+ 59

Elisabeth Rickenbach
CVP/EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

EINGANG GR
21. Nov. 2018
GRG Nr. 16 | 10 29 | 291

Franz Eugster
CVP/EVP
Hubertusstr.1
9220 Bischofszell

Andrea Vonlanthen
SVP
Bahnhofstr. 65
9320 Arbon

Roland A. Huber
glp/BDP
Fliederstr. 19
8500 Frauenfeld

Barbara Dätwyler
SP und Gewerkschaften
Oberkirchstr. 56
8500 Frauenfeld

Ruth Kern
FDP
Dohlenweg 19
8500 Frauenfeld

Motion
«Jugendschutz auf E- Zigis und Co. ausweiten»

Der Regierungsrat wird **beauftragt,** E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte sowie den legalen Cannabis (CBD-Raucherprodukte) im Kanton Thurgau so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben zu unterstellen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren (Tabakwaren). Das bedeutet, das «Gesetz über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren» dahingehend zu ergänzen. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Begründung

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird. Dieses wird frühestens im Jahr 2022 erwartet.
Die Fachleute der Allianz «Gesunde Schweiz» sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten, und zwar analog dem Tabakverkauf. Im Kanton Thurgau gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 16 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.
Der Vollständigkeitshalber wird der legale Hanf in diese Gesetzeserweiterung mit einbezogen.
Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat es– ohne Gegenstimme – auf E-Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet und sogar das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht.
Diesem Beispiel soll nun der Kanton Thurgau so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaltigen Produkte inkl. legalen Cannabis wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren analog dem bisherigen Thurgauer Gesetz behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als «gesundes Rauchen» zu verkaufen und wollen damit den

krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist eine rechtliche Lücke entstanden, die der Tabakprävention im Allgemeinen und dem Jugendschutz im Speziellen ganz klar zuwiderläuft. Weil es bis zu einer nationalen Regelung Jahre dauern wird, ist es wichtig und nötig, dass die Kantone die Lücke möglichst rasch schliessen.

Thundorf, 21. November 2018

Elisabeth Rickenbach

Franz Eugster

Andrea Vonlanthen

Barbara Dätwyler

~~Roland A. Huber~~

Ruth Kern

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Elisabeth Rickenbach, Franz Eugster, Andrea Vonlanthen, Barbara Dätwyler, Roland A. Huber und Ruth Kern „Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten “

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Diezi Dominik	[illegible]	26 Pagnoncini Christina	[illegible]
2 Zürcher Käthi	K. Zürcher	27 Stokholm/Anders	[illegible]
3 Marianne Rusche	[illegible]	28 Bon David H.	[illegible]
4 Hans Franz	[illegible]	29 Oswald Ueli	[illegible]
5 Reto Laylor	[illegible]	30 Vögeli Max	[illegible]
6 Gempeler Josef	[illegible]	31 Moddi Max	[illegible]
7 Imhof Kilian	[illegible]	32 Opprecht Andreas	[illegible]
8 Bünter Kathrin	[illegible]	33 Mansen Roland	[illegible]
9 BODENMANN MARA	M. Bodenmann	34 Grötter Guido	[illegible]
10 Wolfer Simon	S. Wolf	35 Eugster Daniel	[illegible]
11 Hug Patrick	[illegible]	36 Peter Schenk	[illegible]
12 Rudolf Bär	Rudolf Bär	37 Bornhauser Markus	[illegible]
13 Ackerknecht W.	[illegible]	38 Schauer Mathias	[illegible]
14 Günter Doris	[illegible]	39 Stupfer Marcel	[illegible]
15 Mülke Ulrich	[illegible]	40 Eschenmoser Hans	[illegible]
16 PETER K. SABINA	[illegible]	41 Koch Paul	[illegible]
17 Haller Hansjörg	[illegible]	42 Wirth Andreas	[illegible]
18 Regli Christoph	[illegible]	43 Schregter Urs	[illegible]
19 Bühler Peter	[illegible]	44 Schär Urs	[illegible]
20 Frei Alex	[illegible]	45 Martin Urs	[illegible]
21 Eugster Armin	[illegible]	46 Rutishauser Matthias	[illegible]
22 Brühwiler Konrad	[illegible]	47 Vetterli Daniel	[illegible]
23 Betrisey Karin	[illegible]	48 Inauen Cornel	[illegible]
24 LEUTHOLD STEFAN	[illegible]	49 Sax Marianne	[illegible]
25 Meyer Robert	[illegible]	50 Bruggmann Marina	M. Bruggmann

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Wohlfender Edith	E. Wohlfender	76	
52 Nafzger Martin	M. N.	77	
53 Imeri Alban	[illegible]	78	
54 Müller Mathis	[illegible]	79	
55 HARTMANN BRIGITTA	[illegible]	80	
56 Dick Feuerle	[illegible]	81	
57 Egger Kurt	K. Egger	82	
58 Rüegg Jost	[illegible]	83	
59 Dransfeld Peter	[illegible]	84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	